Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio

Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft

Band: 39 (1921)

Heft: 59

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bern
Donnerstag, 3 März
1921

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Berne
Jeudi, 3 mars
1921

Feuille officielle suisse du commerce · Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2 mal täglich — XXXIX. Jahrgang — XXXIXme année — Paraît 1 ou 2 fois par jour

N° 59

Redaktion und Administration im Eidg. Volkswirtschaftsdepartement — Abonnemente: *Schweiz:* Jährlich Fr.20.20, halbjährlich Fr.10.20, vierteljährlich Fr.5.20 — *Ausland:* Zuschlag des Porto — Es kann nur bei der Post abonniert werden — Preis einzelner Nummern 15 Cts. — Annoncen-Regie: Publicitas A. G. — Insertionspreis: 50 Cts. die sechsgespaltene Kolonelzeile (*Ausland:* 65 Cts.)

Rédaction et Administration au Département fédéral de l'économie publique — Abonnements: *Suisse:* un an fr. 20.20, un semestre fr. 10.20, un trimestre fr. 5.20 — *Etranger:* Plus frais de port — On s'abonne exclusivement aux offices postaux — Prix du numéro 15 Cts. — Régie des annonces: Publicitas S. A. — Prix d'insertion 50 cts. la ligne (pour l'étranger 65 cts.)

N° 59

Register zum Schweizerischen Handelsamtsblatt

Die Versendung des Inhaltsverzeichnisses für das II. Semester 1920 ist beendigt. Diejenigen Abonnenten, welche dasselbe nicht erhalten haben, wollen uns gefl. Mitteilung machen.

Administration.

Répertoire de la Feuille officielle suisse du commerce

L'expédition du répertoire du second semestre 1920 vient d'être terminée. Ceux de nos abonnés qui ne l'auraient pas reçu sont priés de vouloir bien nous en informer.

Administration.

Inhalt: Abhanden gekommene Werttitel. — Handelsregister. — Gesellschaft der Hotels Bucher-Durrer Bürgenstock. — Frankreich: Stickereien. — Niederländisch-Indien (Sumatra). — Lettland. — Ungarn.

Sommaire: Titres disparus. — Registre de commerce. — France: Broderies. — Contrôle fédéral des ouvrages d'or, d'argent et de platine.

Amtlicher Teil — Partie officielle — Parte ufficiale

Abhanden gekommene Werttitel — Titres disparus — Titoli smarriti

Die Verfügung des Gerichtspräsidenten III von Bern vom 14. Oktober 1920 und 20. September 1916, soweit diese Titel betreffend erstmals veröffentlicht in Nrn. 232 und 277 des Schweizerischen Handelsamtsblattes von 1916 und 1920 wird widerrufen und das Zahlungsverbot auf folgenden Titeln aufgehoben:

2 Obligationen, 3 %, Kanton Bern, Hypothekarkasse, 1897, Nrn. 1384/85, von je Fr. 500 mit Halbjahrescoupons per 15. April 1917 (ohne die Coupons Nr. 38 per 15. Oktober 1916). (W 129)

Bern, den 22. Februar 1921. Der Gerichtspräsident III: **Wäber.**

Die Verfügung des Gerichtspräsidenten III von Bern vom 10. Juli 1917, erstmals veröffentlicht in Nr. 163 des Schweizerischen Handelsamtsblattes von 1917 wird widerrufen und das Zahlungsverbot auf folgenden Titeln aufgehoben:

Obligation Schweiz. Eidgenossenschaft, 3 %, 1903, II. Serie, Nr. 3746 nebst Coupons. (W 130)

Bern, den 22. Februar 1921. Der Gerichtspräsident III: **Wäber.**

Die Verfügung des Gerichtspräsidenten III vom 26. Juli 1915 wird widerrufen und das Zahlungsverbot auf folgenden Titeln aufgehoben:

Obligationen Schweiz. Bundeshahnen, 3½ %, 1899/1902, Nrn. 437721/30, 437735/40, 437779/80, 437785/90, 437791/94 mit Coupons. (W 131)

Bern, den 22. Februar 1921. Der Gerichtspräsident III: **Wäber.**

Die Verfügung des Gerichtspräsidenten III von Bern vom 6. September 1918, erstmals veröffentlicht in Nr. 219 des Schweizerischen Handelsamtsblattes von 1918, wird widerrufen und das Zahlungsverbot auf folgenden Titeln aufgehoben:

Obligationen Schweiz. Bundeshahnen, 1903, 3 % diff. Nrn. 21828/34, 21956/68. (W 132)

Bern, den 22. Februar 1921. Der Gerichtspräsident III: **Wäber.**

Der unbekannte Inhaber der Titelmäntel zu den 5 Obligationen, 3 % diff., Schweiz. Bundeshahnen, 1903, Nrn. 275530/31, 286382/84 von je Fr. 500, wird hiermit aufgefordert, dieselben innert drei Jahren, vom Tage der ersten Veröffentlichung an gerechnet, dem unterzeichneten Richter einzuhändigen, widrigenfalls sie kraftlos erklärt werden. Auf diesen Titeln ist ein Zahlungsverbot erlassen. (W 133³)

Bern, den 22. Februar 1921. Der Gerichtspräsident III: **Wäber.**

Der unbekannte Inhaber des Couponsbogens zur Obligation Schweiz. Bundesbahnen, 1899/1902, Serie D, Nr. 68178, enthaltend Coupons Nr. 41 per 31. Dezember 1920 u. ff., wird hiermit aufgefordert, denselben innert drei Jahren, vom Tage der ersten Veröffentlichung an gerechnet, dem unterzeichneten Richter einzuhändigen, widrigenfalls er kraftlos erklärt wird. Auf diesem Titel ist ein Zahlungsverbot erlassen. (W 134³)

Bern, den 22. Februar 1921. Der Gerichtspräsident III: **Wäber.**

Es werden vermisst:

1. Gült von Fr. 500, angegangen den 1. September 1873;
2. Gült von Fr. 500, angegangen den 15. August 1877; beide haftend auf Anteil Haus und Garten zu Ennigen und kleine Halde jenseits der Emme, Gemeinde Malters. Gülterrichter: Josef Imhach. Der Hausanteil war damals unter Nr. 310 brandversichert für Fr. 1500.

Die gemeinderätliche Würdigung des Unterpfandes betrug am 2. Oktober 1873 Fr. 1000, am 15. November 1877 Fr. 1100.

In Anwendung des Art. 870 Z. G. B. werden hiermit die Inhaber dieser Gülten aufgefordert, innert Jahresfrist die Gülten der unterzeichneten Amtsstelle vorzulegen, ansonst die Titel als kraftlos erklärt werden. (W 135³)

Kriens, den 1. März 1921. Der Amtsgerichtspräsident: **G. Theiler.**

Handelsregister — Registre de commerce — Registro di commercio

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Zürich — Zurich — Zurigo

Import und Export. — 1921. 1. März. Die Firma **W. Neukomm,** in Zürich 1 (S. H. A. B. Nr. 181 vom 1. August 1918, Seite 1249), Import und Export, ist infolge Wegzuges des Inhabers nach Italien und daheriger Aufgabe des Geschäftes erloschen.

Sennerei. — 1. März. Inhaber der Firma **Johann Reimann,** in Bäretswil, ist Johann Reimann, von Oberwinterthur, in Adetswil-Bäretswil. Sennerei. In Adetswil.

Weinhandlung. — 1. März. Inhaber der Firma **Peter Chiodi,** in Höngg, ist Peter Chiodi-Baur, von Corteno (Italien), in Höngg. Weinhandlung. Talstrasse 904. Die Firma erteilt Prokura an Martin Chiodi, von Corteno (Italien), in Höngg, den Sohn des Inhabers.

Metzgerei und Wursterei. — 1. März. Die Firma **Frey & Huber,** in Zürich 3 (S. H. A. B. Nr. 289 vom 16. November 1920, Seite 2161), Metzgerei und Wursterei, Gesellschafter Gottfried Frey und Emil Huber, ist infolge Verkaufs des Geschäftes und daheriger Auflösung dieser Kollektivgesellschaft erloschen. Die Liquidation ist durchgeführt.

Bau- und Möbelschreinerei. — 1. März. Die Firma **Schuster & Winter in Liq.,** in Zürich 1 (S. H. A. B. Nr. 262 vom 7. November 1916, Seite 1693), Mechanische Bau- und Möbelschreinerei, Gesellschafter: Ernst Schuster und Friedrich Winter, und damit die Unterschrift des Liquidators Dr. Otto Brandenburger, ist infolge beendigter Liquidation erloschen.

Teeimport. — 1. März. Die Firma **Inglis & Rühl,** in Zürich 7 (S. H. A. B. Nr. 42 vom 20. Februar 1917, Seite 289), Teeimport, Gesellschafter: Frl. Elis N. Anna Inglis und Elisabeth Rühl geb. Geiger, ist infolge Auflösung dieser Kollektivgesellschaft erloschen. Die Liquidation ist durchgeführt.

Horlogerie; Seide, Baumwollgewebe. — 1. März. Inhaber der Firma **Edgard Patin,** in Zürich 1, ist Edgard Patin, von Bukarest (Rumänien), in Zürich 1. Vertretung und Export nach Rumänien in Horlogerie, Seide und feinen Baumwollgeweben. Schweizergasse 21.

Auto-Bedarfs- und technische Artikel. — 1. März. Otto Walker, von Bellach (Solothurn), in Zürich 2, und Fritz Kalchofner, von Lachen (Schwyz), in Zürich 6, haben unter der Firma **Walker & Cie.,** in Zürich 1, eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. März 1921 ihren Anfang nahm. Handel in Auto-Bedarfsartikel und technischen Artikeln. Schützengasse 29.

1. März. Die Firma **J. Kuske, Handelsgärtner,** in Winterthur (S. H. A. B. Nr. 55 vom 4. März 1920, Seite 393), Handelsgärtnerei und Verkauf in Pflanzen, Samen und Blumen, ist infolge Abtretung des Geschäftes in Aktiven und Passiven an die Firma «Carl Kuske» in Winterthur erloschen.

Handelsgärtnerei und Blumengeschäft. — 1. März. Inhaber der Firma **Carl Kuske,** in Winterthur, ist Carl Kuske, von und in Winterthur. Handelsgärtnerei und Blumengeschäft. Geschäftslokal: Wildhachstrasse 27. Diese Firma übernimmt Aktiven und Passiven der bisherigen Firma «J. Kuske, Handelsgärtner», in Winterthur.

Spezereien. — **Berichtigung** eines Druckfehlers zur Eintragung Nr. 578 vom 24. Februar 1921 (S. H. A. B. Nr. 55 vom 26. Februar 1921, Seite 427). Die erloschene Firma mit Sitz in Winterthur heisst **Mina Scheuermeier** und nicht Scheuermeister.

Kolonialwaren, Rohprodukte, Versicherungen. — 1. März. In der Firma **Emil Coppetti,** in Zürich 1 (S. H. A. B. Nr. 228 vom 6. September 1920, Seite 1701), sind die Prokuren von Max Vogler und Elsa Kistner geb. Misshach erloschen.

1. März. Unter der Firma **Wohlfahrtsfonds der Firma Otto Jacques Gassmann,** ist mit Sitz in Zürich 2, Tödistrasse 49, durch notarielle Urkunde vom 1. März 1921 eine Stiftung errichtet worden. Dieselbe bezweckt, langjährigen Angestellten und Arbeitern der Firma Otto Jacques Gassmann a) im Falle vorgerückten Alters oder dauernder Dienstunfähigkeit; b) nach deren Tod an die von ihnen hinterlassenen Witwen und minderjährigen Kinder; c) beim Vorliegen besonderer Notfälle, an im Dienste der Firma stehende oder bereits pensionierte Angestellte und Arbeiter, Beiträge nach Massgabe der Stiftungsurkunde zukommen zu lassen. Das Stiftungsvermögen kann auch zum Ankauf von Renten oder zur Bezahlung von Lebensversicherungsprämien u. dgl. zugunsten von Angestellten und Arbeitern der Firma verwendet werden. Bei Einführung einer eidgenössischen obligatorischen Invaliden- und Altersversicherung kann das Stiftungsvermögen bzw. dessen Erträgnisse zur ganzen oder teilweisen Bezahlung der von den Stiftungsberechtigten Angestellten oder Arbeitern direkt oder indirekt an die öffentliche Versicherung zu leistenden Beträge verwendet werden. Wenn das Geschäft gänzlich an einen neuen Inhaber übergeht, bzw. evtl. in eine Gesellschaft umgewandelt wird, so entscheidet der Stiftungsrat ob der Fonds mit den gleichen Bestimmungen an die neue Firma übergeht oder nicht. Organ der Stiftung ist ein Stiftungsrat von 1—3 Mitgliedern, welche vom Inhaber der Firma Otto Jacques Gassmann zu ernennen sind. Gegenwärtig ist Otto Jacques Gassmann, Kaufmann, von Zürich, in Zürich 7, einziges Mitglied des Stiftungsrates. Derselbe führt Einzelunterschrift. Prinzipiell bezeichnet der Stiftungsrat diejenigen Personen, welchen die rechtsverbindliche Einzel- oder Kollektivunterschrift für die Stiftung zusteht.

Bern — Berne — Berna

Bureau Aarwangen

Kurz-, Woll- und Manufakturwaren. — 1921. 1. März. Die Firma **Jul. Wilh. Schwab,** Kurz-, Woll- und Manufakturwaren, in Roggwil (S. H. A. B. Nr. 153 vom 8. Juni 1897, Seite 623), ist infolge Verzichtes des Inhabers erloschen.

Metzgerei und Viehhandel. — 1. März. Inhaber der Firma **Ernst Lanz,** in Rohrbach, ist Ernst Lanz, Johanns Sohn, von und in Rohrbach. Gross- und Kleinmetzgerei und Viehhandel.

Eisen, Eisenwaren, Kohlen. — 1. März. Die Firma **Geiser & Cie.**, Eisen, Eisenwaren- und Kohlenhandlung, in Langenthal (S. H. A. B. Nr. 156 vom 6. Juli 1916, Seite 1074), erteilt Einzelprokura an Erwin Geiser, Kaufmann, von und in Langenthal.

Bureau Bern

Bäckerei und Konditorei. — 28. Februar. Inhaber der Firma **Rudolf Striffeler**, in Bern, ist Rudolf Striffeler, von Erlenbach i. S., wohnhaft in Bern. Bäckerei und Konditorei, Allmendstrasse 28.

Milch- und Butterhandlung. — 28. Februar. Inhaber der Firma **Johann Matti**, in Bern, ist Johann Matti, von Boltigen, in Bern. Milch- und Butterhandlung, Herzogstrasse 9.

Möbelwerkstätte. — 28. Februar. Aus der Firma **Baumgartner & Co.**, Möbelwerkstätte, in Bern (S. H. A. B. Nr. 7 vom 10. Januar 1913, Seite 41), ist der Kommanditär Ferdinand Isler ausgetreten und es ist dessen Kommandite erloschen.

1. März. Die Firma **Friedrich Streich, Schneiderei-Centrale**, in Bern (S. H. A. B. Nr. 161 vom 7. Juli 1919, Seite 1197 und Verweisung), ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

Apotheke. — 1. März. Inhaber der Firma **Dr. Eduard Baur** in Bern ist Dr. Eduard Baur, von Wettswil (Zürich), in Bern. Apotheke, Lorrainestrasse 16.

Zigarrenhandlung. — 1. März. Inhaber der Firma **Hugo Förster**, in Bern, ist Hugo Moritz Förster, deutscher Staatsangehöriger, in Bern. Zigarrenhandlung, Breitenrainplatz 27.

Woll- und Baumwollgarne usw. — 1. März. **Fischer & Cie.**, Woll- und Baumwollgarne usw., in Bern (S. H. A. B. Nr. 223 vom 17. September 1919, Seite 1635 und Verweisungen). Die Unterschriften der Prokuristen Hermann Albert Keller und Hans Bigler sind erloschen.

Bureau Biel

Industrielle Oefen, Hochkaminbauten. — 1. März. **Fornos A. G. (Fornos S. A.)**, mit Sitz in Biel (S. H. A. B. 122 vom 27. Mai 1918). Gestützt auf den Regierungsratsbeschluss vom 8. Februar 1921 wird die Unterschriftsberechtigung des Delegierten des Verwaltungsrates Albert Kohler, von Wynigen, Kaufmann, in Nidau, von Amtes wegen gelöscht. Derselbe ist aus dem Verwaltungsrat der Gesellschaft ausgeschieden.

Freiburg — Fribourg — Friborgo

Bureau de Morat (district du Lac)

Wirtschaft. — 1921. 18. Februar. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma **Erben des Louis Aeschbacher**, Wirtschaft zur Traube (S. H. A. B. Nr. 282 vom 2. Dezember 1915, Seite 1614), in Murten hat sich aufgelöst; die Firma ist nach bereits beendigter Liquidation erloschen.

Solothurn — Soleure — Soletta

Bureau Olten

1921. 18. Februar. Die Aktiengesellschaft unter der Firma **Waagenfabrik Studer A. G.**, in Olten (S. H. A. B. Nr. 133 vom 8. Juni 1918), hat in derGeneralversammlung vom 28. Januar 1921 ihre Statuten revidiert und dabei folgende Abänderung der im S. H. A. B. publizierten Tatsachen getroffen: § 2 der Statuten lautet nun: das Grundkapital der Gesellschaft ist festgesetzt auf eine Million Franken (F. 1,000,000), eingeteilt in 1000 auf den Inhaber lautende Aktien zu je Fr. 1000. Davon sind zurzeit Fr. 330,000 (Nr. 1—330) ausgegeben und voll einbezahlt. Die übrigen publizierten Tatsachen bleiben unverändert.

Aargau — Argovie — Argovia

Bezirk Rheinfelden

Papeterie, Buchbinderei, Cartonnage. — 1921. 1. März. Franz Moser, Buchbindermeister, von Röthenbach (Bern), und Werner Gugelmann, Buchbindermeister, von Attiswil (Bern), beide in Rheinfelden, haben unter der Firma **Moser & Gugelmann**, in Rheinfelden, eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Februar 1921 ihren Anfang nahm. Papeterie, Buchbinderei und Cartonnage, Uebernahme mit Aktiven und Passiven der bisherigen im Handelsregister nicht eingetragenen Firma « Franz Moser ». Marktgasse Nr. 13.

1. März. Die **Allgemeine Konsumgenossenschaft Möhlin**, in Möhlin (S. H. A. B. 1919, Seite 781), hat ihren Vorstand wie folgt bestellt: Präsident ist: Josef Soder, Brauereiarbeiter; Vizepräsident ist: Alfred Waldmeier, Landwirt; Aktuar ist: Oskar Stoeker, Schlosser; Kassier ist: Fritz Mahrer, Schmied; Beisitzer ist: Hermann Urben, Zigarrenmacher; alle von und in Möhlin. Die Unterschriften des bisherigen Vizepräsidenten Adolf Kaufmann und des bisherigen Aktuars Josef Obrist sind erloschen.

Papeterie und Buchbinderei. — 1. März. Die Firma **Mathilde Guthauser-Liewen**, Papeterie und Buchbinderei, in Rheinfelden (S. H. A. B. 1919, Seite 1419), ist infolge Verkaufs des Geschäftes erloschen.

Tessin — Tessin — Ticino

Ufficio d'Acquarossa

Segheria e legnami. — 1919. 24 aprile. La società in nome collettivo **Fratelli De Florini**, in Olivone (F. u. s. di c. del 29 maggio 1918, n° 124, pag. 859), è sciolta per la sortita del socio Giulio. Giuseppe De Florini assume l'attivo ed il passivo della sciolta società.

La ditta individuale **De Florini Giuseppe fu Ernesto**, in Olivone, è Giuseppe De Florini fu Ernesto di ed in Olivone; che si assume l'attivo ed il passivo della cessata società « Fratelli De Florini ».

Ufficio di Lugano

Fabrique de pierres et assortiments. — 1921. 1° marzo. Titolare della ditta **Ernest Kuhn**, in Lugano, è Ernesto Kuhn, di Orpund (Berna), domiciliato a Lugano. Fabrique de pierres et assortiments.

Waadt — Vaud — Vaud

Bureau d'Aubonne

Boucherie. — 1921. 28 février. La raison **Henri Viquerat**, à Aubonne, boucherie, inscrite le 29 décembre 1891 (F. o. s. du c. du 6 janvier 1892, n° 3), est radiée ensuite de décès du titulaire.

Genf — Genève — Ginevra

1921. 28 février. La **Savonnerie Nationale**, société anonyme, ayant son siège à Genève, dont l'entrée en liquidation a été publiée dans la F. o. s. du c. du 5 mai 1919, page 763, est radiée ensuite de la clôture de sa liquidation.

Cigares et cigarettes, etc. — 28 février. La raison **James Lorber, Agent général pour la Suisse de Nestor Gianaclis LTD. au Caire**, fabrication et commerce de cigares et cigarettes en gros, importation et exportation, à Genève (F. o. s. du c. du 6 novembre 1917, page 1757), est radiée ensuite de renonciation du titulaire. La procuration conférée à Madame Bertha Lorber, née Kembinsky, est éteinte.

Horlogerie et bijouterie. — 28 février. Le chef de la maison **Zehfus-Mathey**, à Genève, est Charles-Edouard Zehfus, allié Mathey, de Genève, domicilié aux Eaux-Vives. Commerce et fabrication d'horlogerie et bijouterie. 49, Rue de Rhône.

Gesellschaft der Hotels Bucher-Durrer Bürgenstock

Administration: Luzern, Haldenstrasse 10

Einladung zur Obligationär-Versammlung

Die Inhaber der Obligationen des von uns ausgegebenen Anleihens, nämlich **4½ bezw. 4¼ % Anleihen vom 25. Juli 1907 von Fr. 1,250,000, Nr. 1—2500 fest kontrahiert bis 1. März 1917**, werden hiermit im Sinne der bundesrätlichen Verordnung betreffend die Gläubigergemeinschaft bei Anleihensobligationen vom 20. Februar 1918 eingeladen, sich **Samstag, den 12. März 1921, nachmittags 2½ Uhr, im grossen Saale des Hotel Monopol in Luzern** zu einer **Obligationär-Versammlung** einzufinden.

Tagesordnung:

Bericht über die Lage der Gesellschaft und Vorlage des Reorganisationsplanes, sowie event. Beschlussfassung der Inhaber der genannten Anleihens-Obligationen über die vom Verwaltungsrat gestellten **Anträge:**

I. Es sei auf die Hälfte der bis zum 1. Januar 1921 aufgelaufenen Obligationenzinsen zu verzichten; für die andere Hälfte seien Prioritätsaktien I. Ranges à Fr. 100 nom. mit Anspruch auf eine kumulative Dividende von 5 % ab 1. Januar 1921 an Zahlungsstatt zu übernehmen, wobei auf allfällige Teilbeträge, die kleiner sind als der Nominalbetrag der Aktien, gänzlich verzichtet werden soll. (Pos. 7 des Reorganisationsplanes.)

II. Es soll das ganze Obligationenanleihen (ob zufolge Kündigung bereits teilweise zur Rückzahlung verfallen oder nicht) um 10 Jahre, also bis zum 1. März 1931, verlängert werden.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, die Obligationen während dieser Zeit, sofern und soweit das Jahresergebnis dies gestattet, zu dem jeweilen nach Rechnungsabschluss festzusetzenden Zinsfuss, im Maximum 5 % p. a., zu verzinsen. Für die allfälligen Zinsausfälle unter diesem Satz ist alljährlich ein Gutschein zu verabfolgen, welcher, sobald die Jahresergebnisse hierzu ausreichen, in den folgenden Jahren eingelöst werden soll.

Zur Gültigkeit der diesbzüglichen Beschlüsse und zu ihrer Verbindlichkeit für die sämtlichen Inhaber der genannten Anleihen ist notwendig, dass mindestens die Inhaber von Dreiviertel des Anleihensbetrages zustimmen.

Wir bitten daher die Besitzer der genannten Titel, an der Gläubigerversammlung möglichst vollzählig und persönlich teilzunehmen oder ihre Titel vertreten zu lassen.

Inhaber von Obligationen, die an der Gläubigerversammlung teilzunehmen wünschen, sind gebeten, rechtzeitig, d. h. vor der Versammlung, bei der nachgenannten Bank sich über ihren Besitz an Obligationen-Titeln auszuweisen und dagegen die Zutrittskarten in Empfang zu nehmen, in welche die Anzahl und die Nummern der Titel eingetragen werden. Zur Bevollmächtigung einer Drittperson genügt die Uebergabe der Zutrittskarte, nachdem dieselbe auf der Rückseite durch Anbringung der Unterschrift des Inhabers ergänzt worden ist.

Die Zutrittskarten werden bei den Niederlassungen der **Schweiz. Kreditanstalt** in Zürich, Luzern, Bern und Basel ausgehändigt.

Bei den gleichen Stellen kann das vom Verwaltungsrat an die Titelbesitzer erlassene Rundschreiben, welches die detaillierten Anträge enthält, bezogen werden. (V 18[1])

Luzern, den 18. Februar 1921.

Verwaltungsrat der
Gesellschaft der Hotels Bucher-Durrer Bürgenstock.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle — Parte non ufficiale

Frankreich — Stickereien

Das französische Einfuhrverbot für Stickereien ist soeben durch ein Dekret aufgehoben worden. Bis auf weiteres wird daher auf Stickereien der bisherige, autonom festgesetzte Zollkoeffizient 3,5 zur Anwendung kommen.

Lettland[1])

(Mitteilungen des schweizerischen Konsulats in Riga)

Finanzen. Der Staat Lettland hat bis anhin zwei Milliarden lettische Papierrubel zur Deckung seiner Bedürfnisse ausgegeben. Eine innere Anleihe wurde mit geringem Erfolge emittiert, und zwar im Betrage von einigen Millionen Rubeln. Eine äussere Anleihe ist bis jetzt noch nicht zustande gekommen. Zwei englische Propositionen waren mit drückenden Kompensationsbedingungen verknüpft, so dass sich in der Konstituante eine starke Opposition dagegen erhob. Zurzeit finden mit dem hiesigen Verbande der inländischen Holzindustriellen Verhandlungen über einen Vorschuss von einer halben Million engl. Pfund statt, gegen Restitution der durch das Agrargesetz aufgehobenen und von der Regierung übernommenen Waldkontrakte mit den frühern Waldbesitzern. Die Summe soll als Grundkapital für eine lettische Emissionsbank verwandt werden, deren Zweck die Sanierung der Geldwirtschaft wäre. Infolge der Papiergeldinflation ist der Kurs des lettischen Rubels von 10 Rubel für den Schweizerfranken auf 30 Rubel und mehr gesunken. Alle künstlichen Mittel, als Valutaexportlizenz, Export- und Importlizenzen, haben vollständig versagt. Es hat nun den Anschein, als ob eine gesundere wirtschaftliche Reaktion in der Regierung zum Durchbruch komme, wie sie sich in der Anleihefrage zuerst bemerkbar machte. Man erwartet in nächster Zeit die Aufhebung der Valutaexportlizenz, womit für Export und Import schon viel gewonnen wäre. Weitere Erleichterungen in den Export- und Importbestimmungen sollen folgen.

Durch das Agrargesetz ist ein mächtiges Areal in Staatsbesitz übergegangen, darunter ca. 500,000 ha Wald, welche ein Kapital von mehreren Milliarden repräsentieren. Entschädigungen für die Enteignung sind noch nicht bezahlt worden und werden aller Voraussicht nach nur unter dem vollen Werte und in langjährigen Fristen bezahlt werden. Es könnte sich daraus, auch bei billiger Abgabe von Land an die sogenannten Landlosen, eine ergiebige Einnahmequelle für den Staat ergeben. Das ist aber bis jetzt nicht der Fall, da durch rasche Enteignung, ohne die nötigen Kräfte für ununterbrochene rationelle Bewirtschaftung, Anbau und Produktion des ganzen Landes erheblich zurückgegangen sind, so dass dasselbe nicht imstande war, alles notwendige Brotgetreide zu erzeugen. So hat der Staat zunächst von der Enteignung keine guten Resultate gehabt. Aehnlich liegen die Verhältnisse bei der staatlichen Forstverwaltung, die immerhin bei den sehr stark erhöhten Holzpreisen dem Staate grosse Einnahmen abwerfen muss, aber die Preise für den Inlandskonsum auf das 30 und 50-fache hob. Auch auf diesem Gebiete mehren sich jedoch die Stimmen, die auf eine bessere staatliche Wirtschaft dringen und die ersten, nicht kleinen Fehler des jungen Staatswesens ausmerzen wollen.

Handel und Industrie. Der Handel ist zurzeit recht leblos. Es sind grosse Lager von Importwaren am Platze, welche bei den fallenden Preisen und der

[1]) Siehe auch Nr. 41 vom 10. Februar 1921.

Verschlechterung der Valuta nur ungenügend Absatz finden. Diese Lager sind auch in Erwartung eines Absatzes nach Sowjetrussland angelegt worden. Dieser Absatz geht vor sich, aber lange nicht in dem erwarteten Umfange. Eine zwischenstaatliche Handelsagentur, welche von der Sowjetregierung der lettischen Regierung proponiert wurde, ist bis jetzt nicht zustande gekommen, angeblich weil die Sowjetregierung einen zu überwiegenden Einfluss darin verlangte.

Ueber die Möglichkeit des Handels mit Sowjetrussland erhielt ich in Reval aus ziemlich guter Quelle folgende allgemeine Angaben, die auch für den schweizerischen Handel Interesse haben dürften. Danach ist auf einen Handel mit Sowjetrussland auf Basis von Kompensationen durch Produkte mangels solcher, sowie williger Arbeitskräfte und Transportmittel gar nicht zu rechnen. Es bleiben als Zahlungsmittel der Goldbestand, der einige 400 Millionen Goldrubel betragen soll, sowie einige 10,000 kg Platin. Die Sowjetregierung braucht monatlich für Waren, Vertretungen und Propaganda ca. 40 Millionen, so dass die Zahlungsmittel in ca. 1½ Jahren vollständig erschöpft sein werden. Auf einen solchen Termin hat sich also der Handel einzustellen. Angesichts der grössten Unwahrscheinlichkeit, dass innerhalb dieses Zeitraums die Produktions- und Transportverhältnisse sich bessern werden, wäre nach dieser Zeit keine Basis für einen regelrechten Handel vorhanden. Die Sowjetregierung hat durch die lettische Regierung den hiesigen Holzindustriellen die Offerte gemacht, in diesem Frühjahr 500,000 Stämme nach Riga zu flössen und von denselben schneiden zu lassen und hat Preisaufgabe für das Schneiden verlangt. 25 Stämme per Standard gerechnet (am Oberlauf der Düna ist nur noch dünneres Holz vorhanden), ergäbe das ein Quantum von ca. 20,000 Standard mit einem Exportwerte von 3—400,000 Lst. Diese Summe würde also ungefähr $^1/_{10}$ des Monatsbedarfes der Sowjetregierung decken. Eine Sowjetkommission kommt nach Riga, um lettischen Industriellen Propositionen zu machen, betreffend die Rückgabe der evakuierten Fabrikeinrichtungen gegen die Verpflichtung, für die Sowjetregierung aus von dieser gestellten Rohstoffen und Materialien Waren zu fabrizieren. Letztere zwei Angaben sind charakteristisch für die Methoden, welche die Sowjetregierung zur wirtschaftlichen Benutzung der Randstaaten einschlägt.

Industrie und Gewerbe existieren in kleinen und kleinsten Betrieben. Die grossen Fabriken sind alle evakuiert. Die Rückgabe (laut lettisch-russischem Friedensvertrage), und zwar nur für lettische Fabriken, die sich in lettischem Besitze befinden, hat in bescheidenem Umfange begonnen. Die ausländischen Fabriken (deutsche, englische und französische) verhalten sich noch abwartend. Dieselben waren auf den russischen Absatzmarkt eingerichtet, da Russland der Hauptkunde war, ohne welchen Markt sie nicht existieren können.

Der schweizerische Handel hat sich hier bis jetzt noch wenig entwickelt. Es werden von einigen wenigen Schweizerfirmen Schweizeruhren abgesetzt. Aus der Schweiz besteht Nachfrage nach Holz (Schwellen und Telegraphenpfosten). Dafür liegen die Chancen nicht sehr gut, da Vorräte fast nicht vorhanden sind und die spät einsetzende Schlittenbahn die Zeit für Ausarbeitung und Abfuhr von Holz aus dem Walde und damit das ganze Ausfuhrquantum stark reduziert hat. Die Versuche, die aus der Vorkriegszeit stammenden Aussenstände einzuziehen, mehren sich. Natürlich ist für die Regulierung die Valutamisere ein erstes, die Schwierigkeit der Ueberweisung ein zweites Hindernis, da keine reguläre Bankverbindung mit der Schweiz existiert und die Ueberweisungen bzw. Rimessen bis jetzt noch von besondern Lizenzen abhängig gemacht werden. So besteht der Zustand, dass die Schweizerfirmen ihre Guthaben, auch wenn solche eingehen, nicht erhalten können.

Niederländisch-Indien (Sumatra)

(Mitteilungen des schweizerischen Konsulats in Langkat.)

In erster Linie muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass hier zu Lande keine Industrie betrieben wird. Alles ist auf den Plantagenbetrieb zugeschnitten, wozu ausschliesslich fremde Arbeiter, Chinesen und Javaner, verwendet werden. In frühern Jahren war ziemlich viel schweizerisches Kapital in Deli angelegt, sowohl im Tabak- als im Kaffeebau. Die schweizerischen Tabak-Plantagen gingen sukzessive an die grossen holländischen Gesellschaften über. Die Kaffee-Plantagen hatten schwere Zeiten durchzumachen, und als dann im Jahre 1910 Gelegenheit bestund, diese an englische Kautschuk-Gesellschaften gut zu verkaufen, gingen sämtliche in englischen Besitz über. Zurzeit bestehen noch zwei schweizerische Gesellschaften, eine für Tabak, Kautschuk und Kaffee, die andere für Gambir und Kautschuk. Für die Zukunft scheinen die niederländisch-indischen Kolonien eine bescheidenere Zugkraft zur Anlage fremden Kapitals in Plantagen auszuüben als bisher. Der Grund liegt in der beabsichtigten Abschaffung des Kontraktsystems, der sogenannten « Kuliordonantie », für Landarbeiter. Der Unternehmer wäre in Zukunft auf freie Arbeiter angewiesen, wodurch er bei der weitgehenden Trägheit der inländischen Bevölkerung jede Arbeitssicherheit verlieren würde. Die Abschaffung soll aus ethischen Gründen erfolgen. Sie soll dem Kuli die Freizügigkeit bringen, die er jetzt nur nach Ablauf des 1—3jährigen Kontraktes hat, sowie den Wegfall der Strafbarkeit wegen Arbeitsverweigerung. Leider werden mit dem Fall dieser Bestimmungen auch viele Vorteile verschwinden, wie die strikte ärztliche Behandlung, Ordnung, Zucht und Sitte auf den Plantagen, zu deren Durchführung das Kontraktsystem eine feste Hand bot.

Schweizerische Handelshäuser gibt es auf der Ostküste Sumatras keine von Belang. Der Handel ist in holländischen und englischen Händen, welche auch schweizerische Erzeugnisse auf den Markt bringen, wie Maschinen (Gasmotoren, Dynamos), Uhren, Konserven, Käse etc. Vor dem Kriege liefen hier ziemlich viele Martini-Automobile. Während des Krieges wurde viel japanische Ware eingeführt, die aber wieder am Verschwinden ist, denn sie ist unbeliebt, weil sich viel Schundware darunter befindet.

Ungarn

Zölle. Am 1. März sind in Ungarn an Stelle des bisherigen einheitlichen Zollaufgeldes von 1900 % neue, nach der Art der Waren abgestufte Zuschläge getreten, über die aus Budapest folgendes gemeldet wird:

1. Der zwölffache Betrag (in Papierwährung) des laut Zollgesetz eigentlich in Gold zu entrichtenden Zollsatzes wird erhoben bei der Einfuhr der nicht ohnehin zollfreien Rohstoffe, wie Zelluloïd, Paraffin usw., der weiter zu verarbeitenden Halbfabrikate (Garne, Roheisen, Blech usw.), der Maschinen, der meisten industriellen und landwirtschaftlichen Geräte und ausnahmsweise gewisser Fertigfabrikate, wie Heilmittel, Druckpapiere, chirurgische Instrumente usw.

2. Der zwanzigfache Betrag des Zollsatzes (also wie bisher) ist zu entrichten bei der Einfuhr der vom Gesichtspunkte des Massenbedarfs aus wichtigsten Gebrauchsartikel, hinsichtlich welcher Ungarn zumeist auf das Ausland angewiesen ist. Hierher gehören u. a. gewöhnliche Woll- und Baumwollstoffe, sowie derartige Wirkwaren, Hüte, Sohlen- und Oberleder, Lederschuhe, gewöhnliche Seife, Eisenwaren usw.

3. Der fünfunddreissigfache Betrag des Zollansatzes ist auf solchen Waren zu bezahlen, die als minder wesentlich für den Massenkonsum, aber doch nicht als ausgesprochene Luxuswaren betrachtet werden. Unter diese Rubrik fallen u. a. Seidenstoffe, Posamentierwaren, Sehirme, fertige Kleider, Spielwaren, Möbel, Koffer, Luxusseifen, Musikinstrumente usw.

4. Einem Zoll im siebzigfachen Betrag des Tarifansatzes unterliegen die eigentlichen Luxusartikel. Darunter werden u. a. gerechnet Orangen, Datteln, Ananas, Blumen, ausländische Weine, Liköre, Champagner, Backwerk, Spitzen, geschmückte Damenhüte, feine Galanteriewaren, Grammophone, Parfümerien usw.

Gleichzeitig hat die Regierung einen grossen Teil der während des Krieges verfügten Zollsuspendierungen ausser Kraft gesetzt. In Kraft bleiben nur die Zollbefreiungen für die wichtigsten Lebensmittel, wie Getreide, Vieh, Fett, Butter usw., für Petroleum und für die nach dem autonomen Zolltarif zollpflichtigen industriellen Rohstoffe, wie Blei, Unschlitt usw.

Um Missverständnissen vorzubeugen, wird vom ungarischen Finanzministerium darauf aufmerksam gemacht, dass durch die Neuregelung des Zollaufgeldes der hinsichtlich der Einfuhrbewilligungen bestehende Rechtszustand in keiner Weise berührt wird. Für die Einfuhr von Waren, die bisher nur auf Grund einer besondern Bewilligung importiert werden konnten, ist somit auch weiterhin eine solche Bewilligung erforderlich.

Einfuhr von Staatstiteln. Laut einer Mitteilung der eidg. Oberpostdirektion ist es bis auf weiteres verboten, in Ungarn ohne Erlaubnis des ungarischen Finanzministers Schuldtitel des ungarischen Staates einzuführen, die seit dem 28. Juli 1914 ausgegeben worden sind.

* * *

France — Broderies

L'interdiction d'importation en France des broderies vient d'être rapportée par décret. Jusqu'à nouvel avis, sera appliqué aux broderies le coefficient de majoration des droits actuel de 3,5, fixé par décision autonome du Gouvernement français.

Contrôle fédéral des ouvrages d'or, d'argent et de platine

Poinçonnement des boîtes de montres: Février 1921

Bureaux	Boîtes platine	Boîtes or	Boîtes argent	Total Février
Bienne	—	478	7,580	8,058
La Chaux-de-Fonds	109	24 352	2,258	26,719
Delémont	—	303	5,142	5,450
Fleurier	—	492	2,567	3,059
Genève	152	2,008	6 859	9,019
Granges (Soleure)	—	63	12,466	12 529
Le Locle	—	3,183	3,002	6,185
Neuchâtel	—	221	7,391	7,612
Le Noirmont	—	236	5,127	5,363
Porrentruy	—	—	508	508
St-Imier	1	1,806	3,696	5,503
Schaffhouse	—	—	394	394
Tramelan	—	—	2,312	2 312
Total	262	33 147[1])	59 802	92,711
Février 1920	760	99,239	169,191	269,190

[1]) Dont 1,751 boîtes or à bas titres, contremarquées.

Annoncen-Regie: PUBLICITAS A. G.

Anzeigen — Annonces — Annunzi

Régie des annonces: PUBLICITAS S. A.

Volksbank Interlaken A.-G.

Ordentliche Generalversammlung der Aktionäre

Montag, den 21. März 1921, nachmittags 2 Uhr im Hotel Kreuz in Interlaken

TRAKTANDEN:

1. Genehmigung der Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung pro 31. Dezember 1920 und Decharge-Erteilung an die Verwaltungsorgane.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
3. Statutenrevision.
4. Unvorhergesehenes.

Zutrittskarten können gegen Ausweis über Aktienbesitz vom 10. März an an unserer Kasse erhoben werden.

Geschäftsberichte stehen daselbst zur Verfügung. 577

Interlaken, den 1. März 1921.

Namens des Verwaltungsrates,

Der Präsident: **P. Trauffer.** Der Sekretär: **H. Ruef.**

Spar- & Leihkasse in Bern

Generalversammlung der Aktionäre

Samstag, 12. März 1921, nachmittags 2½ Uhr im Uebungssaal, I. Stock, des Casino in Bern (Eingang Herrengasse).

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 1920.
2. Beschlussfassung betreffend Verwendung des Reingewinns.
3. Wahl von 3 Mitgliedern des Verwaltungsrates.
4. Wahl eines Suppleanten des Verwaltungsrates. (1475 Y) '580
5. Wahl eines Rechnungsrevisors.
6. Statutenrevision.

Der Geschäftsbericht wird den Aktionären statutengemäss zugestellt; dieselben können sich durch Bevollmächtigte, die selbst Aktionäre sind, vertreten lassen.

Die Eintrittskarten und der Statutenentwurf können bis zum Vorabend des Versammlungstages, d. h. bis 11 März, in unserer Tresorabteilung (Stahlkammer) im Erdgeschoss des Anstaltsgebäudes, Bundesplatz 4, bezogen werden.

Bern, 26. Februar 1921.

Namens des Verwaltungsrates,

Der Präsident: **Lud. Lauterburg.** Der Sekretär: **R. Segessemann.**

HILTERFINGEN
(377 T **am Thunersee** '566

Hotel-Pension Marbach
: Bestes Familienhaus :
Das ganze Jahr geöffnet
Ruderboot und Badehaus

Spar- & Leihkasse Huttwil

Ordentliche Hauptversammlung der Aktionäre

Samstag, den 19. März 1921, nachmittags 2 Uhr
im Hotel zum „Mohren" in Huttwil

TRAKTANDEN:

1. Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung pro 1920, Genehmigung des Wertschrifteninventars und Decharge-Erteilung an Verwaltungsrat und Verwaltung.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
3. Wahlen: a) von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates wegen Ablauf der Amtsdauer;
   b) der Rechnungsrevisoren für das Jahr 1921.

Die Stimmkarten können beim Eintritt in das Versammlungslokal oder vorher auf der Kasse selbst gegen genügenden Ausweis über Aktienbesitz bezogen werden.

Gewinn- und Verlustrechnung und Schlussbilanz liegen von heute an, der Bericht der Rechnungsrevisoren vom 7. März an auf dem Bureau der Spar- & Leihkasse zur Einsicht auf. 579

Huttwil, den 26. Februar 1921.

Der Verwaltungsrat.

Hydraulische Kalkfabrik Holderbank-Wildegg A. G.

Einladung zur Generalversammlung

auf Montag, den 14. März 1921, nachmittags 2 Uhr
im Hotel zum Aarhof, in Wildegg

TRAKTANDEN:

1. Protokoll.
2. Vorlage der Jahresrechnung, der Bilanz und des Geschäftsberichtes pro 1920.
3. Bericht der Herren Rechnungsrevisoren.
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes und Décharge-Erteilung an die leitenden Organe.
5. Wahl eines Verwaltungsratsmitgliedes und der Kontrollstelle.

Die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, sowie der Bericht der Herren Rechnungsrevisoren, sind vom 6. März 1921 an den Herren Aktionären im Bureau der Gesellschaft zur Einsicht aufgelegt. (386 A) 585

Holderbank (Aargau), den 1. März 1921.

Der Verwaltungsrat.

Günstige Gelegenheit für kurzfristige Kapitalanlage

Gutfundiertes erstklassiges Transport- und Handelsunternehmen mit Hauptsitz in Bern sucht zwecks Umwandlung in eine A.-G. noch

ca. Fr. 5—600,000

in Abschnitten von Minimum Fr. 20,000 aufzunehmen. Bei **grösserer Beteiligung Sitz im Verwaltungsrat.** '535

Gut rentierende, kurzfristige und risikolose Kapitalanlage

Gefl. Anfragen sind unter Chiffre **G 1367 Y an Publicitas A.-G., Bern** zu richten.

Filature de la Birse, S.-A., Aesch (Bâle-Campagne)

Messieurs les actionnaires sont convoqués en

assemblée générale ordinaire

pour le 15 mars 1921, à 11½ heures, au Casino de la Ville, à Bâle

ORDRE DU JOUR:

1. Rapport du Conseil d'administration sur l'exercice 1919/20.
2. Rapport des commissaires-vérificateurs.
3. Vote sur les conclusions de ces rapports.
4. Nomination des commissaires-vérificateurs.

Le bilan, le compte de profits et pertes et le rapport des commissaires-vérificateurs sont à la disposition de Messieurs les actionnaires au siège social à Aesch, à partir du 1er mars 1921.

Les cartes d'admission à l'assemblée générale seront délivrés sur présentation des titres ou récépissés en tenant lieu, au siège social, jusqu'au 12 mars 1921 au soir. 578

Aesch, le 28 février 1921.

Le conseil d'administration.

P. K. B.
Lohnwesen
Mit nur einer Notierung gleichzeitig: 1. Kassaausweis, 2. Auszug für Unfallversicherung, 3. Beleg für den Arbeiter, 4. Arbeiter-Jahreskarte. '221
Musterbogen, Arbeiterkarten u. Zahltagskouvert mit Original-Eintragungen à Fr. 4.
Paul Keller
Organisator - Basel
Gerberg. 44 - Tel. 76.31

Unser Lochverstärkungsapparat „Forte" verhindert das Einreissen der Briefkopien in Ihren Briefordnern '399
Gebrüder Scholl, ZÜRICH

HOTEL JUNGFRAU
Goldiwil ob Thun '571
Idyllischer Aufenthalt für Ruhe- u. Erholungsbedürftige in milder Höhenlage. Komfortables Haus mit grossem Park. Eigener Wald, ausgezeichnete Verpflegung. Bescheidene Pensionspreise. Prosp. durch die Besitzerin **Frau L. Fries.**

Internationale Transporte **Gebrüder Weiss Bregenz**
Buchs, St. Margrethen, Romanshorn, Wien Bludenz, Feldkirch, Dornbirn, Lindau
20 **Fachgemässe Versollungen** 88 G
Feste Transportübernahmen nach allen Richtungen

Für Händler Gewerbetreibende und Industrielle
Mehrere 1000 kg Packpapier, verzollt in Basel lagernd, werden gesamthaft oder in Einzelposten zu vorteilhaften Preisen abgegeben. Angebote unter Chiffre **A 913 Q** an die **Publicitas A.-G., Basel.** '584

Steinkohlen-Konsum-Gesellschaft Glarus

Einladung zur diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung

auf Mittwoch, den 16. März 1921, nachmittags 2½ Uhr
im Hotel Glarnerhof in Glarus

TRAKTANDEN:

1. Protokoll von der letztjährigen ordentlichen Hauptversammlung.
2. Rechnungsablage und Entlastung der Verwaltungsorgane, gemäss Antrag der Rechnungsrevisoren.
3. Verteilung des Rechnungsüberschusses pro 1920.
4. Antrag des Verwaltungsrates für die Gutheissung der revidierten Statuten.
5. Wahl des Präsidenten und eines Mitgliedes des Verwaltungsrates.
6. Verschiedenes.

Allfällige Anträge erbitten wir uns bis **spätestens 6. März 1921.** Die Bücher liegen inzwischen auf unseren Bureaux zur Einsicht auf. (393 Gl) 572

Namens des
Verwaltungsrates der Steinkohlen-Konsum-Gesellschaft Glarus,
Der Vizepräsident: **C. Luchsinger-Trümpy.**
Der Direktor: **A Bachmann.**

Bank für Graubünden

Generalversammlung der Aktionäre

Samstag, den 26. März 1921, nachmittags 3 Uhr, im Hotel Lukmanier in Chur

TAGESORDNUNG:

1. Vorlage der Jahresrechnung und des Jahresberichtes pro 1920.
2. Bericht und Antrag der Rechnungsrevisoren.
2. Festsetzung der Dividende pro 1920.
4. Erneuerungs- und Ersatzwahl in den Verwaltungsrat.

Stimmkarten werden von heute an bis zum 26. März, mittags 12 Uhr, an der Kasse der Bank abgegeben, wo auch der Geschäftsbericht bezogen werden kann. (Of 795 Ch) 586

Chur, den 1. März 1921.

Der Verwaltungsrat.

Société Industrielle et Commerciale de la Moto-Rêve

MM. les actionnaires sont convoqués en *assemblée générale ordinaire le mercredi, 16 mars, à 5 heures, à la Chambre de Commerce de Genève.*

ORDRE DU JOUR: 1. Rapport du conseil d'administration 2. Rapport du commissaire-vérificateur 3. Approbation des comptes et décharge au conseil d'administration. 4. Nomination d'administrateurs. 5. Nomination d'un ou de deux commissaires-vérificateurs 6 Divers. '561 (1545 X)

Pour assister à l'assemblée générale, MM. les actionnaires devront déposer leurs titres à la Banque Populaire Genevoise, trois jours avant l'assemblée (art 18 des statuts). Ces titres peuvent être remplacés par des certificats de dépôt.

Le bilan et le compte de profits et pertes au 30 septembre 1920, ainsi que le rapport du commissaire vérificateur pourront être consultés par MM. les actionnaires dès le 6 mars 1921 à la Banque Populaire Genevoise et au siège social.

Le conseil d'administration.

Société des Arts graphiques A. Leyvraz, Montreux

Le dividende pour 1920 est payable dès ce jour à la Banque de Montreux contre remise du Coupon N° 6. (670 M) '581

„La Nationale" di Parigi

Compagnia di Assicurazioni contro gl'incendi e le esplosioni, fondata nel 1820

ha nominato suo (2550 O) '582

Agente Generale pel Cantone Ticino

il Signor

Silvio Rodari in Lugano

Buchdruckerei POCHON-JENT & BÜHLER in Bern — Imprimerie POCHON-JENT & BÜHLER à Berne